

# FBP gefährdet Sicherheit der AHV

Ab dem 1. Januar 2018 besteht keine gesetzliche Basis mehr, aufgrund derer ein Staatsbeitrag an die AHV entrichtet werden kann. Die FBP will die AHV in dieser Unsicherheit hängen lassen, die VU will Planungssicherheit schaffen.

Von Günther Fritz

*Vaduz.* – In dieser Woche hat der Landtag eine von der VU-Fraktion eingebrachte Gesetzesinitiative zur Schaffung der Planungssicherheit für die AHV zu behandeln. Damit soll der von der FBP erwirkte und mit 13 Stimmen bei 23 Anwesenden durchgekommene Landtagsbeschluss vom 20. Oktober 2011 korrigiert werden. Der Landtag hatte damals einem Antrag des FBP-Abgeordneten Manfred Batliner zugestimmt, wonach der Staatsbeitrag an die AHV ab 2018 nicht mehr geregelt ist. Damit möchte die FBP den politischen Druck aufrechterhalten und sicherstellen, dass die AHV in den kommenden Jahren saniert wird.

## «Wenig verantwortungsvoll»

Peter Wolff, Verwaltungsratspräsident der AHV-IV-FAK-Anstalten, kritisierte diesen Landtagsbeschluss von Anfang an. So erklärte er in einem «Vaterland»-Interview Ende Oktober 2011: «Wenn der Landtag einen im Grunde genommen vernünftigen Vorschlag der Regierung in dieser verunstalteten Form verabschiedet, muss er selber dafür sorgen, dass diese schiefe Situation wieder begradigt wird.» Auch im AHV-Geschäftsbericht 2011 verurteilt Peter Wolff den vom Land-



**Der AHV-Staatsbeitrag ist ab 2018 nicht mehr geregelt:** Nach Ansicht des AHV-Verwaltungsrates ist diese Vorgangsweise «wenig verantwortungsvoll».

Bild Archiv/Daniel Schwendener

tag mit knapper Mehrheit abgesegneten FBP-Antrag: «Nach Ansicht des Verwaltungsrates ist dies eine wenig verantwortungsvolle Vorgangsweise, was auch nicht durch die Erwartung gemildert wird, dass der Gesetzgeber bis zum Jahr 2018 wohl in der einen oder anderen Form wieder einen Staatsbeitrag für die AHV in Kraft setzen dürfte.»

## VU für Planungssicherheit

Nach Ansicht von AHV-Verwaltungsratspräsident Peter Wolff erscheint es zudem wenig sinnvoll, «die kurz- und mittelfristig nötige Mitfinanzierung der AHV durch einen angemessenen Staatsbeitrag davon abhängig machen zu wollen, dass zuerst ein alle Eventualitäten berücksichtigendes Konzept für die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV vorliegen müsse». Ziel der von der VU-Fraktion einge-

brachten Gesetzesinitiative ist die Wiederherstellung der Planungssicherheit für die AHV. So soll die durch den FBP-Antrag von Manfred Batliner eingeführte zeitliche Beschränkung der Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV auf die Jahre 2015 bis 2017 wieder aus dem Gesetz herausgenommen werden. Laut VU-Initiative soll der entsprechende Artikel, wie von der Regierung ursprünglich vorgeschlagen wurde, wieder lauten: «Der Staat leistet der Anstalt jährlich einen Staatsbeitrag. Dieser beträgt 50 Millionen Franken für das Jahr 2015 (Grundbeitrag). Ab dem Jahr 2016 entspricht der Staatsbeitrag dem der Teuerung angepassten Grundbeitrag des Vorjahres sowie einem Zusatzbeitrag in Höhe von 2 Millionen Franken.»

Trotz Warnungen der AHV hält die FBP an ihrer Hypothese fest, dass die

zeitliche Befristung für die Ausrichtung eines Landesbeitrags das richtige Mittel sei, um für eine nachhaltige Sicherung der AHV sorgen zu können.

## FBP lehnt VU-Initiative ab

Durch die VU-Initiative würde nach Ansicht der FBP erheblicher Druck von der Regierung genommen. Dabei handle es sich um die Begehung des einfachsten Weges. Dazu heisst es in einer gestern versandten Pressemitteilung der FBP: «Die blosserückgängigmachung des vom Landtag gefassten Beschlusses ist nicht der richtige Weg, um zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten.» Der von der VU-Fraktion eingeschlagene Weg sei falsch und kurzfristig gedacht. Man darf gespannt sein, wie die Mehrheit des Landtags über die langfristige Sicherung der AHV denkt und was ihr die Planungssicherheit der AHV wert ist.